

DEUTSCHLAND BRAUCHT MEHR INNOVATIVES EGOVERNMENT – WIE KÖNNEN BÜRGER UND WIRTSCHAFT VON EINER MODERNEN VERWALTUNG PROFITIEREN?

ERFOLGREICHE BEISPIELE VOR DEM HINTERGRUND POLITISCHER REFORMBESTREBUNGEN

Nach einer OECD-Studie aus dem Jahr 2011 belegt Deutschland bei der Nutzung des Internets für Verwaltungsvorgänge durch seine Bürger einen Platz knapp unter dem OECD-Durchschnitt: 35% der deutschen Bürger recherchieren Daten auf Websites der Verwaltung, 20% laden Formulare herunter und nur 13% senden auch ausgefüllte Formulare elektronisch an die Verwaltung zurück. Dänemark und Island liegen einsam an der Spitze, was den Schluss nahelegt, dass die Nutzung des Internets nicht nur mit den geographischen Gegebenheiten korreliert ist.

Bei den Firmen, die komplette elektronische Geschäftstransaktionen mit der öffentlichen Hand tätigen, liegt Deutschland im hinteren Drittel mit 39% bei einem OECD-Durchschnitt von 51%. Spitzenreiter in dieser Kategorie ist Slowenien mit 75%. Generell liegen die skandinavischen Staaten und das Baltikum mit an der Spitze der Business User.

Am Netzzugang kann es eigentlich nicht liegen: Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen in Deutschland mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1 Mbit liegt laut Bundesministerium für Wirtschaft Ende 2012 bei 99,7%, für mindestens 50 Mbit allerdings nur noch bei 54,8%. Das heißt, Netz gib es fast überall ausreichend, wengleich auch nicht in beliebigen Bandbreiten, was für Firmen maßgeblich ist.



WIE KOMMT ES ZU DIESER PLATZIERUNG UND WIE KÖNNTE MAN SIE VERBESSERN?

Quantitative Betrachtungen, ob alle Verwaltungen im Netz präsent sind, sind nicht hilfreich: Im Rahmen unserer kurzen Betrachtung zu den generellen Tendenzen des deutschen eGovernment möchten wir an Hand gelungener Beispiele die typischen Muster aufzeigen, die „gutes“ eGovernment ausmachen und analysieren, wie die Beteiligten profitieren. In einer kurzen Zusammenfassung betrachten wir die Reformbestrebungen von EU und Bund, die Treiber für eGovernment sind.

Die Internet-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen decken mittlerweile nahezu alle Lebenslagen ab, sie unterscheiden sich aber sehr deutlich in der

Art der Informationserschließung und im Grad der möglichen Interaktion.

Ein sehr gelungenes Beispiel für innovative Informationserschließung ist die preisgekrönte Anwendung LEO-BW, die von der ISB AG unter der Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg entwickelt wurde. Dieses landeskundliche Portal führt die Angebote zahlreicher Archive zusammen und stellt historisch bedeutsame Exponate, Dokumente und Personen in ihrem geographischen Kontext und einer Aufmachung dar, die einerseits ein qualitativ sehr hochwertiges Angebot für den „Fachbesucher“ bereit hält und andererseits den „Gelegenheitsbesucher“ neugierig macht, auf der Seite zu verweilen und zu stöbern. Damit werden den Bürgern Informationen unterschiedlicher Archive zen-

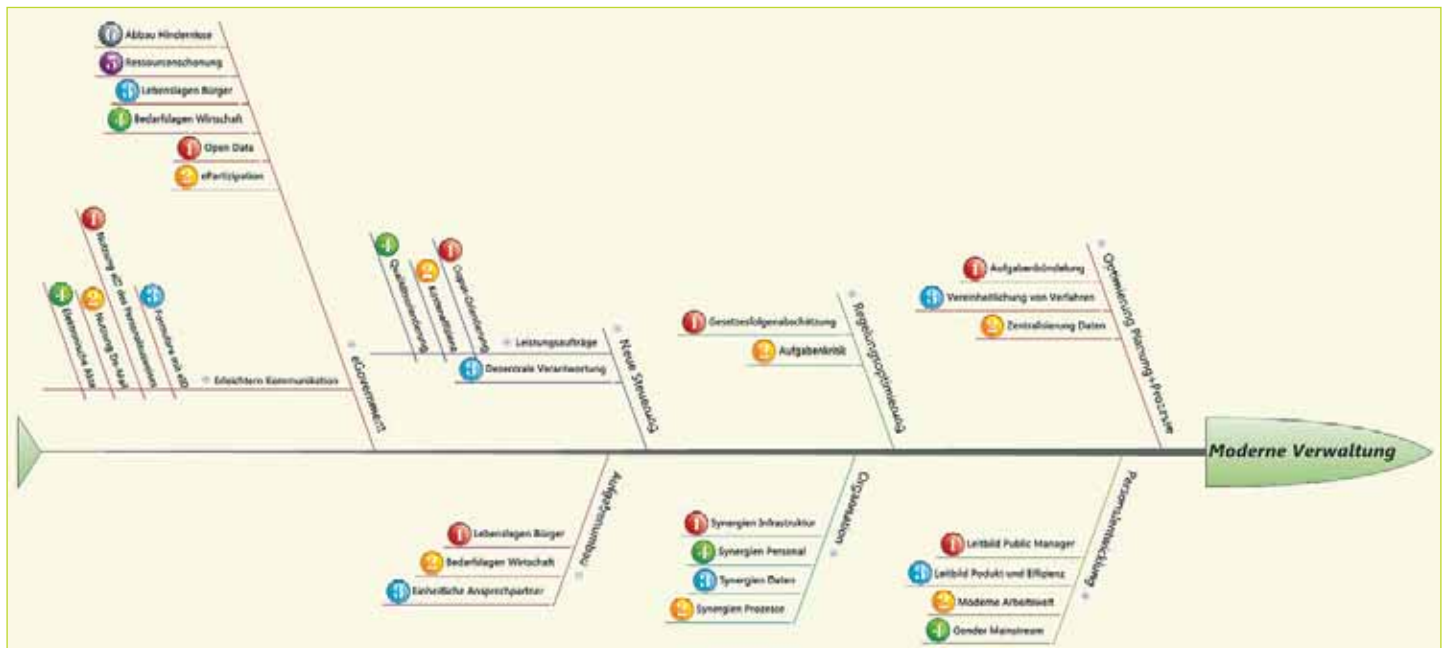


Abbildung: Moderne Verwaltung

tral bereitgestellt, also eine besondere Form von „open data“.

Ein Beispiel aus dem kommunalen Bereich: Benötigt ein Bürger in Deutschland ein polizeiliches Führungszeugnis, muss er in der Regel persönlich bei seiner Meldebehörde erscheinen. Einige Ämter akzeptieren auch ein Formular mit beglaubigter Unterschrift des Antragstellers. Nutzt ein Rheinland-Pfälzer das kommunale Portal „rlp-direkt“, kann er sein Führungszeugnis direkt elektronisch beantragen, falls er einen Personalausweis mit eID besitzt. Auch die Bezahlung mit Kreditkarte ist vorgesehen. Somit erspart sich der Bürger den kompletten Behördengang, was Zeit und Geld spart und die Umwelt schont. Die Meldebehörde spart die Kosten für die persönliche Bedienung am Schalter und die Bearbeitung von Papier und die personelle Entgegennahme der Zahlung bei der Kasse. Der gesamte weitere Geschäftsprozess mit der Übermittlung der Antragsdaten zum Bundesamt der Justiz läuft vollelektronisch ab, was ebenfalls Kosten spart. Am Ende der Prozesskette wird eine papiergebundene Urkunde erzeugt, die dann über den Postweg versendet wird. Dies ist ein sehr gutes Beispiel für gelun-

genes eGovernment, da eine Bundes- und eine Kommunalbehörde elektronisch und papierlos zusammenarbeiten. Pro Monat werden so 600 bis 700 Fälle abgewickelt.

WELCHEN NUTZWERT KÖNNEN BÜRGER UND VERWALTUNG AUS DIESEM BEISPIEL SCHÖPFEN?

Der Bürger profitiert, weil er für diesen aus seiner Sicht trivialen Vorgang nicht mehr persönlich zur Behörde muss. Die Daten laufen, nicht der Bürger. Die Verwaltung profitiert, weil sie Personal- und Sachkosten einspart. Die Qualität des Geschäftsvorfalles wird stark verbessert, da weniger von Hand erfasst werden muss und keine Formulare mehr auf dem Postweg verloren gehen können. Irrtümer und Verwechslungen werden durch die gemeinsame Datenbasis verhindert. Doppelstrukturen bei den Behörden können abgebaut, Rationalisierungseffekte umgesetzt werden.

Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden o.g. Beispielen liegt in den unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der „einfachen Schriftform“, wie es juristisch korrekt heißt: Die eine Verwaltung will das Papier mit der eigenhändigen bzw. beglaubigten Unter-

schrift, der anderen Verwaltung genügt ein elektronischer Code des Personalausweises. Zugegeben: Es geht hier um ein Verwaltungshandeln, das hohe Anforderungen an den persönlichen Datenschutz stellt. Trotz gegenläufiger Meldungen in den Medien ist die eID-Lösung sicher. Um die neuen Technologien stärker nutzen zu können, tut hier eine zeitgemäße und auf die technischen Möglichkeiten abstellende „Bereinigung“ der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte not. Sie zeichnet sich in Form des eGovernment-Gesetzes ab.

WELCHE ROLLE SPIELT DIE EU BEIM EGOVERNMENT?

In den vergangenen zehn Jahren hat die EU erheblichen Druck auf die nationalen eGovernment-Aktivitäten ihrer Mitglieder ausgeübt.

2004 wurden auf Grund einer EU-Vorgabe die landwirtschaftlichen Fördersysteme der deutschen Bundesländer mit Geo-Informationssystemen versehen, um die Qualität der Antragstellung zu erhöhen und die Kontrollmöglichkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln zu reduzieren. Denn nur die detaillierten Flächeninformationen mit Luftbildern lassen

eine genaue Kontrolle der Situation vor Ort zu. Mit dem Projekt GISELa schaffte die ISB AG für das Landesamt für Geo-informationen und Landentwicklung Baden-Württemberg diese einheitliche Geo-Basis mit der entsprechenden Förderkomponente. Die Nutzung durch die Landwirte also quasi der „Endkunden“ überstieg die Vorhersagen der Experten deutlich, ein klares Indiz für eine gelungene eGovernment-Applikation im Business-Bereich. Auch die Verwaltung konnte Effizienzgewinne verbuchen, da das Kartenmaterial und die Zuordnung der Flurstücke („Schläge“) auf die Betriebe eine einheitliche Datenbasis schaffte, auf der seitdem alle beteiligten Verwaltungseinheiten bei ihrer täglichen Arbeit aufsetzen konnten.

2006 erfolgte die Umsetzung der sogenannten SLIM IV-Richtlinie der EU, also einer Vorschrift zur Modernisierung der Handelsregister, in nationales Recht mit dem sogenannten EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister und Unternehmensregister). Seither sind Notare und Registergerichte vernetzt und tauschen

ihre Daten elektronisch per XJustiz und elektronischer Akte aus. Damit wurde das Papier bei der Registerführung nahezu abgeschafft. Unternehmenseintragungen können nun sehr zeitnah beurkundet werden und Auskünfte können – gegen Bezahlung – über das Internet erfolgen, ohne dass jemand persönlich beim Register vorstellig werden muss. Die komplette Prozesskette vom Notar zum Registergericht bis hin zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist weitestgehend automatisiert, was bei allen Beteiligten zu Einsparungen führte.

Seit Ende 2009 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft. Seitdem gibt es den einheitlichen Ansprechpartner (EAP), der primär dazu gedacht war, die Unternehmensgründung ausländischer EU-Bürger zentral zu managen. Es handelt sich um eine Landesaufgabe, wobei jedes Bundesland einen anderen Weg bei der Umsetzung gegangen ist: In Bayern und Baden-Württemberg hat man dies in Form eines gemischten Modells bei den Kammern, den Städten und bei den Landratsämtern umgesetzt. In Rheinland-Pfalz gibt es zwei Anlaufstellen für

den EAP bei der Mittelinstanz, der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt/W. und der SGD Nord in Koblenz. Wenngleich die Nutzung durch EU-Bürger aus dem Ausland kaum Bedeutung hat, so steht der EAP grundsätzlich auch den deutschen Unternehmensgründern zur Verfügung. Das originäre Ziel wurde somit nicht erreicht, aber als Seiteneffekt profitieren die inländischen Gründer von der Richtlinie.

Die Verwaltungen wurden zum Teil mit aufwendiger Technik ausgestattet, die sicherstellt, dass unterschiedliche Verwaltungseinheiten Hand in Hand arbeiten; dazu war es notwendig, mittels „Zuständigkeitsfinder“ Transparenz im Sinne von „wer macht was“ zu schaffen und die Genehmigungsprozesse zu vernetzen. Dahinter steht wiederum die Idee vernetzter eGovernment-Komponenten und einer gemeinsamen Datenbasis. Andererseits wurde das Prinzip der „Örtlichen Zuständigkeit“ der Verwaltung ein Stück weit in Richtung des modernen Prozessgedankens erweitert bzw. „aufgeweicht“.



Zusammenfassend können wir feststellen, dass der Einfluss der EU-Vorgaben auf die Entwicklung des eGovernments in Deutschland enorm ist: Das Schaffen gemeinsamer Informationsbasen und der Austausch elektronischer Akten, das Aufweichen der Zuständigkeiten und Ersetzen isolierten Verwaltungshandelns durch integrierte Prozesse, die kundenzentrisch angelegt sind, haben erheblich zur Verwaltungsmodernisierung beigetragen.

Nicht ganz zufällig hat man während der Phase des starken EU-Einflusses die übergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich der Informationstechnik von Bund und Ländern ins Grundgesetz (Art. 91c) aufgenommen und den IT-Planungsrat ins Leben gerufen. Diese Struktur soll die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und Arbeitsweisen vereinheitlichen.

DER BUND MACHT JETZT ERNST – DER BUNDESTAG HAT DAS EGOVERNMENT-GESETZ AM 19.04.2013 BESCHLOSSEN

2013 will die Bundesregierung zahlreiche Neuerungen auf den Weg bringen. Die Kernpunkte sind:

- Die Verpflichtung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich zur Eröffnung eines De-Mail-Zugangs.
- Die Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens.
- Die Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren.
- Die Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter.
- Die Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen.
- Eine Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung („open data“).

Die entscheidenden Änderungen betreffen die Schriftform, die wir im eingangs erwähnten Beispiel als problematisch erkannt hatten: Zukünftig kann sie mit der De-Mail mit der Versandoption „absenderbestätigt“ oder bei Nutzung

einer Web-Anwendung in Verbindung mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises nachgewiesen werden.

AUSBLICK

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR), ein Gremium von zehn hochrangigen Experten, das die Bundesregierung beim Bürokratie-Abbau unterstützen soll, hat eine Stellungnahme zum eGovernment-Gesetz verfasst, die das Einsparungspotenzial der ins Auge gefassten Maßnahmen bei den Bürgern auf 36 Mio. EUR, bei der Wirtschaft auf 208 Mio. EUR und bei der Verwaltung auf 908 Mio. EUR pro Jahr beziffert. Dem gegenüber steht eine Investition der Verwaltung von 690 Mio. EUR. Der NKR hält allerdings den ins Auge gefassten Umsetzungszeitraum von 30 Jahren für zu lange. Er kritisiert, dass es zu viele Einzellösungen gibt und dass der Bürokratieabbau zu langsam von statten geht.

Wir sind der Meinung, dass mit den gezeigten Beispielen von „gutem“ eGovernment bereits vieles erreicht werden konnte. Allerdings wird man sich auf diesem Niveau nicht ausruhen können. Viel tiefgreifender als die Auswirkungen der Schuldenbremse werden die Auswirkungen des demografischen Wandels sein: Nach einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung wird bis 2025 die Zahl der 25–44 Jährigen in Bayern und Baden-Württemberg um ca. 12% abnehmen, in Rheinland-Pfalz sogar um 13,46%. Das Potenzial für neue Arbeitskräfte in der Gruppe der 19–24 Jährigen bis 2025 heißt ebenfalls nichts Gutes: Hier beträgt der Rückgang in Rheinland-Pfalz 18,89% und in Bayern und Baden-Württemberg jeweils ca. 14%. Es wird also auch nach 2025 nicht besser.

Von daher ist es nicht verwunderlich, wenn die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem eGovernment-Gesetz auf den demografischen Wandel verweist. In der Fläche werden zukünftig mehr Menschen von erheblich weniger Verwaltungsmitarbeitern bedient werden müssen. Ohne modernes eGovernment wird die Verwaltung der Zukunft ihrem Auftrag dann nicht mehr gerecht werden können.

Hermann Kiefer ist seit dem 01.03.2013 Senior Account Manager im Bereich Vertrieb Public bei der ISB AG und für das Thema eGovernment verantwortlich. Nach seinem Studium der Wirtschaftsinformatik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz arbeitete Hermann Kiefer als Software-Entwickler, Berater und Projektleiter in zahlreichen IT-Projekten öffentlicher Auftraggeber.

Als Geschäftsfeldverantwortlicher und Vorstand war er maßgeblich am Auf- und Ausbau des deutschlandweiten Projektgeschäfts eines mittelständischen IT Beratungsunternehmens in den Bereichen Finanz, Justiz und Medien beteiligt.

KONTAKT



Hermann Kiefer
Senior Account Manager
Tel. +49 (0) 6131 96178-105
hermann.kiefer@isb-ag.de